

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Das Volk bestimmt über die Zahl der Abgeordneten

Der Landtag verabschiedete am Dienstagabend ein Verfassungsgesetz über die Mandatszahlerhöhung und die Stellvertreter

Während 1985 noch ein parteipolitischer Kampf um die Mandatszahlerhöhung und die Frage der Stellvertreter im Landtag tobte, waren sich am Dienstagabend die Abgeordneten beider Fraktionen im Landtag über die Notwendigkeit zur Mandatszahlerhöhung einig. Der gemeinsame Vorstoss, der von beiden Seiten als ein akzeptabler Kompromiss bezeichnet wurde, ist das Ergebnis zwischenparteilicher Verhandlungen. Der Landtag hat sich grundsätzlich und einstimmig mit dem Vorschlag einverstanden erklärt, doch soll das Volk in einer Abstimmung das letzte Wort haben.

Über den Verfassungsantrag gab es aufgrund der Vorgeschichte keine grosse Diskussionen mehr. Die Fraktionssprecher beider Parteien gaben eine Erklärung ab, dann stimmten die Abgeordneten geschlossen für die Erhöhung der Mandatszahl sowie die Reduktion der Stellvertreter und überwies die Vorlage mit Einstimmigkeit zur Volksabstimmung. Die Volksabstimmung wird voraussichtlich im Januar 1988 durchgeführt, denn nach dem Volksrechtsgesetz hat die Regierung «spätestens innert 14 Tagen» nach dem Landtagsbeschluss eine Volksabstimmung anzuordnen, die «innerhalb von drei Monaten durchzuführen ist.»

VU-Fraktionssprecher Hermann Hassler bezeichnete die Vorlage als das Ergebnis der zwischenparteilichen Besprechungen, die nach seiner Auffassung mehr Chancen auf Erfolg hat als die früheren Initiativen, die jeweils parteipolitisch getrennt eingereicht wurden. Hassler unterstrich in seinen Ausführungen den hinter der Vorlage stehenden Kompromiss, der nur zustande gekommen sei, weil sich beide Parteidelegationen bei den Verhandlungen bereit erklärten konnten, von ihren Verhandlungsstandpunkten abzuweichen. Die Verhandlungen sind nach seiner Aussage vom Willen geprägt gewesen, etwas zu erreichen. Ohne Zugeständnisse von beiden Seiten, so Hassler weiter, hätte es keine Einigung zu einer gemeinsamen Vorlage und einem gemeinsamen Vorstoss gegeben.

### Gemeinsamer Vorstoss zum Erfolg

FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann wiederholte das Verhandlungsergebnis mit der Erhöhung der Mandatszahl und der Reduktion der stellvertretenden Abgeordneten in Zahl und Funktion. Auch er vertrat die Auffassung, dass nach den drei gescheiterten Vorstössen in den Jahren 1945, 1972 und 1985 nur eine gemeinsame Lösung zum Erfolg führen könne. Zu dieser Lösung sind nach seinen Ausführungen Zugeständnisse auf beiden Seiten des politischen Spektrums notwendig gewesen.

Da die Vorlage dem Volk zur endgültigen

Entscheidung vorgelegt wird, geht es nach den Worten des FBP-Fraktionssprechers in den nächsten Wochen darum, die Vorlage so klar und eindeutig wie möglich vor dem Volk zu vertreten. Dem Landtag und besonders seinen Abgeordneten komme in dieser Frage eine hervorragende Bedeutung zu, zumal die Stärkung des Parlaments zum Wohle des Volkes erfolge.

### 15 im Oberland, 10 im Unterland

Das Verfassungsgesetz sieht die Erhöhung der Mandatszahl auf 25 Sitze vor, wobei der Wahlkreis Oberland 15 Sitze (bisher 9 Sitze) erhalten soll, während dem kleineren Wahlkreis Unterland künftig 10 Sitze (bisher 6 Sitze) zustehen. Mit dieser Regelung konnte das seit 1921 bestehende prozentuale Verhältnis zwischen den beiden Wahlkreisen beibehalten werden, während beispielsweise eine Erhöhung auf 21 Sitze eine Schmälerung für den Wahlkreis Unterland nach sich gezogen hätte.

### Reduktion der Stellvertreter

Das Verfassungsgesetz sieht neben der Aufstockung des Landtags gleichzeitig auch eine Reduktion der Zahl der stellvertretenden Abgeordneten vor. Auf jeweils drei Abgeordnete in einem Wahlbezirk, so heisst es in der Vorlage, steht jeder Wählergruppe ein stellvertretender Abgeordneter zu. Nach dem Verhandlungsprotokoll soll jedoch nicht nur die Zahl der Stellvertreter reduziert, sondern auch deren Funktion gegenüber der heute sehr liberalen – wahrscheinlich verfassungswidrigen – Praxis eingeeignet werden. Stellvertreter dürfen demnach nur noch an Landtagssitzungen bei Verhinde-

rung eines gewählten Abgeordneten teilnehmen, um die Mehrheitsverhältnisse zu sichern, können aber nicht mehr in Kommissionen gewählt werden. Eine Ausnahme von dieser Regel wurde für die Bestellung in Kommissionen und Delegationen gemacht, die im Ausland (Europarat) tätig sind.

### Erstmals bei den nächsten Wahlen

Auch wenn der Landtag nun dem Verfassungsgesetz zugestimmt hat und das Volk ebenfalls seine Zustimmung erteilt – die Wirksamkeit der neuen Bestimmungen wird bis zu den nächsten Wahlen aufgeschoben. Der für vier Jahre gewählte Landtag bleibt bis zum Ablauf seiner Amtsdauer in der 15-Abgeordneten-Besetzung bestehen, erst bei den nächsten Wahlen, die 1990 stattfinden, werden 25 Volksvertreter bestellt. (G.M.)

## Österreich begrüsst UNO-Beitritt Liechtensteins

Heute beginnt Österreichs Aussenminister Dr. Alois Mock seinen zweitägigen Besuch

Die Beziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein sind «traditionell herzlich, freundschaftlich und problemfrei». Diese Bewertung der Freundschaft nimmt Aussenminister Dr. Alois Mock, der heute seinen zweitägigen Besuch in unserem Land beginnt, in einem Interview mit dem VOLKSBLATT vor. Österreich würde, so hält er weiter fest, einen Beitritt Liechtensteins zu den Vereinten Nationen begrüssen.

Vizekanzler und Aussenminister Dr. Alois Mock wird heute vormittag am Grenzübergang Schaanwald von Regierungschef Hans Brunhart und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille begrüsst. Der österreichische Aussenminister wird während seines zweitägigen Besuches in unserem Land von seiner Frau Edith begleitet. Der österreichischen Delegation gehören neben persönlichen Mitarbeitern auch der österreichische Botschafter in Liechtenstein, Dr. Dietrich Bukowski, und Konsul Dr. Otto Eberle an.

### Arbeitsgespräch

Im Mittelpunkt des Besuchs von Aussenminister Mock steht das Arbeitsgespräch mit den Mitgliedern der Regierung, doch ist auch die Absolvierung eines umfangreichen Besuchsprogramms mit einer Pressekonferenz vorgesehen. S.D. Erbprinz Hans Adam und I.D. Erbprinzessin Marie werden den hohen Gast zu einem Mittagessen auf Schloss Vaduz empfangen, wäh-

rend der österreichische Botschafter Bukowski einen Empfang im Rat-



Aussenminister Mock: «Österreich würde einen Beitritt Liechtensteins zur UNO begrüssen».

haussaal in Vaduz gibt. An den Besuch des Vizekanzlers und Aussenministers schliesst sich am Samstag der Ball zum Nationalfeiertag Österreichs an, der vom Österreichischer Verein in Liechtenstein organisiert wird.

### Unterstützung für UNO-Beitritt

Die Republik Österreich, die bereits den Beitritt Liechtensteins zum Europarat tatkräftig unterstützte, würde nach Angaben von Aussenminister Mock «einen Beitritt Liechtensteins zu den Vereinten Nationen begrüssen». Durch einen Beitritt unseres Landes würde sich nach seinen Angaben die Zahl der Neutralen, die sich in den Vereinten Nationen hohen Ansehens erfreuen, auf fünf Staaten erhöhen, wodurch – so Mock – deren Gewicht in der Weltorganisation gestärkt würde. (G.M.)

(Das Interview mit Vizekanzler und Aussenminister Dr. Alois Mock ist im Innern der heutigen Ausgabe zu lesen.)

## Umverteilung auf finanzschwächere Gemeinden

Der Landtag sprach sich grundsätzlich für eine Änderung des Finanzausgleichs aus

Der Finanzausgleich zwischen dem Staat und den Gemeinden soll erneut geändert werden. Der Landtag stimmte dem Antrag der Regierung grundsätzlich zu. Die Änderungen betreffen vor allem die Umverteilung von rund 3,2 Millionen Franken auf die finanzschwächeren Berg- und Talgemeinden. Aufgeworfen wurde im Landtag auch die Frage nach einer Gesamtrevision des Finanzausgleichs unter Einschluss der Subventionsordnung.

Der Finanzausgleich brachte den elf Gemeinden im letzten Jahr ein Ausgleichsvolumen von 55 Millionen Franken als ungebundene Finanzzuschüsse des Staates. Um diese Ausgleichszahlungen auf dem jetzigen Niveau zu stabilisieren, schlug die Regierung dem Landtag eine weitere Senkung der Mindestzuteilungsquote vor, die früher einmal zwischen 25 bis 35 Prozent betragen hatte, dann auf 20 Prozent gesenkt wurde und nun bis auf 15 Prozent reduziert werden soll.

### Umverteilung vertretbar

Der FBP-Abgeordnete Johann Kindle erklärte die von der Regierung vorgeschlagene Umverteilung von rund 3,2 Millionen Franken von den finanzstärkeren auf die finanzschwächeren Gemeinden als vertretbar. Allerdings ist diese erneute Änderung nach seiner Auffas-

sung nur als Übergangsregelung zu verstehen, denn eine Gesamtrevision des Finanzausgleichs unter Einbezug der Subventionen dränge sich auf. Als nicht ganz verständlich bezeichnete er die Herabsetzung der Anteile an der Kapital- und Ertragssteuer, weil damit jene Gemeinden mit hohen Investitionen für die Errichtung von Industrie- und Gewerbebetrieben benachteiligt würden. Zur Auflistung der Regierung über die gute Finanzlage der Gemeinden meinte der Abgeordnete Kindle, Gemeinden mit gutem finanziellem Polster, das ein antizyklisches Verhalten ermögliche, sollten nicht durch eine Änderung des Gesetzes «bestraft» werden.

Die beiden VU-Abgeordneten Alfons Schädler und Hermann Hassler begrüsst die Regierungsvorlage als gerechtfertigt. Schädler hob hervor, dass damit die Situation der Berggemeinden weiter verbessert werde, während Hassler vor allem die Umverteilung von den finanzstärkeren auf die finanzschwächeren Gemeinden unterstrich. Als positiv werteten sie, wie auch andere Abgeordnete in ihren Voten, die künftige Verwertung der aktuellen Bevölkerungszahlen für Zuteilung des Finanzausgleichs.

Für die finanzstärkeren Gemeinden wie Vaduz führte die stellvertretende

VU-Abgeordnete Emma Brogle ins Feld, dass diese auch besondere Aufgaben zu erfüllen hätten, die nicht ausser acht gelassen werden dürften. Aber auch sie sprach sich grundsätzlich für die Umverteilung aus.

### Umgehung des Finanzausgleichs?

Kritisch setzte sich Landtagsvizepräsident Josef Büchel (FBP) mit dem Gemeindefinanzausgleich auseinander. Nach seiner Auffassung besteht die Gefahr, dass die Gemeinden mit Rücksicht auf den Finanzausgleich ihren Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer nicht unter die Grenze von zweihundert Prozent senkten, dafür aber möglicherweise die Einhebung der direkten Umlagen für Leistungen der Gemeinde fallenliessen. Es gehe nicht an, meinte Büchel, dass einerseits auf die Einhebung von leistungsbezogenen Gebühren verzichtet, andererseits immer wieder auf kommende Aufgaben der Gemeinden hingewiesen werde.

Regierungschef Hans Brunhart setzte sich mit den einzelnen Voten der Abgeordneten auseinander, nachdem er die grundsätzlichen Absichten der Regierung mit der Änderung des Finanzausgleichs nochmals unterstrichen hatte. Nicht nur die Gemeinden seien an einer Stabilisierung ihrer Finanzzuweisungen interessiert, sondern auch der Staat. (G.M.)

## 13,9 Prozent mehr Autos

Im September 1987 (September 1986) wurden in Liechtenstein insgesamt 221 (213) neue Fahrzeuge bei der Motorfahrzeugkontrolle immatrikuliert. Wie aus der soeben veröffentlichten Statistik des Amtes für Volkswirtschaft hervorgeht, erfüllen dabei von den 174 (180) Personenwagen und Kleinbussen 141 (59) Fahrzeuge oder 81 Prozent die Katalysator-Norm (US 83). Im Vergleichsmonat des Vorjahres waren es übrigens nur 32,8 Prozent der gelösten Fahrzeuge. Vom Januar bis September dieses Jahres sind 2246 neue Fahrzeuge in Verkehr gesetzt worden, das sind 13,9 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres (1972).

### VW klar die Nummer 1

Ein Blick auf die im September in unserem Land verkauften Automarken zeigt, dass Volkswagen bei uns klar die Nummer 1 ist. Von total 173 Personenwagen entfallen nicht weniger als 49 oder 28 Prozent auf VW. Auf den weiteren Plätzen folgen Opel (20), Audi (13), Ford (10) und Mercedes (9).

## Tempo 80/120 wird um zwei Jahre verlängert

Bern (AP) Der seit 1985 laufende Versuch mit Tempo 80/120 im Strassenverkehr wird vorerst um zwei Jahre bis Ende 1989 verlängert. Da der Souverän voraussichtlich in rund zwei Jahren aufgrund der Volksinitiative «pro Tempo 100/130» selber zur Frage der Geschwindigkeitslimiten Stellung beziehen kann, ist es nach Ansicht der Schweizer Landesregierung wenig sinnvoll, vorher Änderungen vorzunehmen.

Die Verlängerung der unter dem Eindruck des Waldsterbens angeordneten Tempolimiten 80 auf Ausserortstrassen und 120 auf Autobahnen eröffnet nach einer Mitteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) vom Mittwoch auch die Möglichkeit, die Auswirkungen der niedrigeren Limiten auf das Verkehrs- und Unfallgeschehen sowie dem Umweltschutz abzuklären.

Der Bundesrat hatte am vergangenen 1. Juli seine ablehnende Stellungnahme zu der vom Basler Autojournalisten Bernhard Böhi lancierten Initiative Tempo 100/130 veröffentlicht. Auch hatte der Nationalrat im Juni 1986 oppositionslos ein Postulat überwiesen, das die nun beschlossene Verlängerung der Tempolimiten bis zur Abstimmung über die Initiative verlangte. Die Abstimmung dürfte bei speditiver Behandlung durch das Parlament im Herbst oder Winter 1988 stattfinden.

Tempo 80/120 ist zudem Bestandteil des Luftreinhaltekonzepts. Von der Verlängerung der Tempolimiten wird eine Reduktion des Stickstoffausstosses um 6000 Tonnen pro Jahr erwartet.

## Steuerfuss-Senkung im Kanton St. Gallen

St.Gallen (spk) Der Staats-Steuerfuss soll im Kanton St.Gallen von bisher 105 auf 97 Prozent gesenkt werden. Dies beantragt der Regierungsrat im Budget 1988 zuhänden des Grossen Rates. Gleichzeitig soll der maximale Steuerfuss für den Finanzausgleich mit den Gemeinden von 160 auf 157 Prozent absinken.

Wir machen seit 1975 Forderungen zu Bargeld



ANSTALT FÜR INKASSODIENSTE

Vaduz, Heiligkreuz 44, Tel. 2 99 44

Über 22.000 Inkasso-Aufträge erfolgreich abgeschlossen

Die Zukunft planen, ohne sie zu verbauen.

USM HALLER

**THONY** office

9494 Schaan  
Bahnhofstrasse 16